

Offene und häufige Fragen zur
geplanten Lärmsanierungsmaßnahme
in Eiderkanal Osterrönfeld

Digitale Bürgerinformationsveranstaltung zur Lärmsanierungsmaßnahme in Eiderkanal Osterrönfeld 01. März 2023

Frage 1: Werden bereits durchgeführte Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) rückwirkend gefördert?

Nein, die Möglichkeit besteht nicht. Wenn Sie z.B. bereits Fenster getauscht haben, und es liegt Ihnen keine so genannte "Zusage einer späteren Kostenerstattung" vor, sind diese nachträglich leider nicht förderfähig. Sollten Sie vorab passive Maßnahmen umsetzen wollen, benötigen Sie die sogenannte Zusage einer möglichen späteren Kostenerstattung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Maßnahmen vorab immer auf Vorkasse und eigenes Risiko vorgenommen werden. Eine Erstattung kann erst geprüft und ggf. getätigt werden, wenn das Projekt bearbeitet wird. Eine Anfrage für eine verbindliche Zusage vorab, können Sie [hier](#) stellen.

Frage 2: Werden weitere Maßnahmen für Fenster, wie ein Einbruchschutz, bei der Kostenübernahme berücksichtigt?

Außerordentliche Maßnahmen, wie ein Einbruchschutz, sind förderfähig, wenn diese vor dem Projektbeginn vorhanden waren.

Frage 3: Preisveränderung durch erhöhte Nachfrage oder der Wegfall von Anbietern – Wie wird die preisliche Differenz aufgeteilt?

Es werden Angebote auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnis eingeholt. Mittels der Angebote wird ein Preisspiegel erstellt und somit errechnet sich die Fördersumme auf Grundlage des günstigsten Anbieters.

Frage 4: Wie werden die Eigentümer über geplante Maßnahmen informiert?

Die Eigentümer werden vom bearbeitenden Ingenieurbüro angeschrieben. Aufgrund der Größe von Osterrönfeld, werden die Anschreiben in drei Abschnitte aufgeteilt. Diese Abschnitte können Sie dem [Plan](#) entnehmen.

Frage 5: Wie lange dauert das ganze Verfahren?

In der Regel dauert eine Umsetzung vom Teilhmeantrag bis hin zum Einbau und der Abschlussrechnung etwa 15 Monate. In einzelnen Fällen kann die Abwicklung auch länger dauern.

Frage 6: Sind Terrassentüren und Haustüren förderfähig?

Terrassentüren und Haustüren sind, wenn der geforderte Innenpegel durch andere Maßnahmen nicht erreicht werden kann, bis zu 75% förderfähig.

Frage 7: Werden zukünftige Lärmimmissionen in der Analyse berücksichtigt?

Für die Festlegungen der Auslösewerte werden umfangreiche Berechnungen mit den prognostizierten Zugzahlen als Grundlage angenommen.

Frage 8: Wird die Präsentation veröffentlicht?

Ja, die Präsentation finden Sie im [Downloadbereich](#) unter Schleswig-Holstein.

Frage 9: Wird die Karte in der Präsentation veröffentlicht?

Ja, die Karte aus der Präsentation finden Sie [hier](#).

Frage 10: Wann bekomme ich meinen Brief von AIT (Hinweis auf die 3 Tranchen)?

Aufgrund der Projektgröße von Osterrönfeld, werden die Anschreiben in drei Abschnitten versendet. Die Abschnitte können Sie [hier](#) einsehen. Bereich 1 wurde im Januar angeschrieben, Bereich 2 wird im Sommer voraussichtlich Juni und Bereich 3 wird im Dezember angeschrieben. Haben Sie im Dezember noch kein Anschreiben vom Ingenieurbüro erhalten, können Sie uns gerne eine Anfrage über die [passive Lärmsanierung](#) senden.